

Meine Schule:

Aueschule Wendenburg

Wichtige
Informationen



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Schulleiters.....	4
Grußwort der Klassenlehrer(innen).....	5
Allgemeine Informationen.....	6
Kollegium der Aueschule Wendeburg.....	7
Weitere Mitarbeiter.....	8
Nachmittagsunterricht.....	9
Unterrichtsorganisation.....	10
Hausaufgaben.....	11
Zensuren.....	12
Arbeits- und Sozialverhalten.....	13
Schulsozialarbeit.....	14
Trainingsraum.....	16
Schülervertretung.....	17
Elternvertretung.....	18
Förderverein / Mensaverein.....	19
Schulverfassung.....	20
Schülerordnung.....	22
Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen.....	23
Handy, MP3-Player, CD-Player.....	24
Sportkleidung / Rauchverbot	25
Internet.....	26

Grußwort des Schulleiters

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Ich begrüße euch herzlich in eurer neuen Schule, der Aueschule Wendeburg. Für die nächsten sechs Jahre werden wir in dieser Schule zusammen arbeiten und zusammen leben. Ihr wisst schon aus der Grundschule, dass es in einer so großen Gemeinschaft bestimmte Regeln gibt, an die sich alle halten müssen.

In dieser Broschüre findet ihr die wichtigsten Abmachungen für unsere Schule, die Lehrer, Eltern und Schüler zum Teil gemeinsam beschlossen haben. Außerdem enthält sie weitere Informationen über die Aueschule, die für euch und für eure Eltern wichtig sind. Eure Klassenlehrer werden alles, was ihr auf den folgenden Seiten seht, im Laufe des Schuljahres mit euch besprechen.

Hebt diese Broschüre also bitte gut auf!

Ich wünsche euch im Namen aller Mitarbeiter der Aueschule einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Erfolg beim Lernen!

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Auch Sie heiße ich in der Aueschule Wendeburg herzlich willkommen! Ich hoffe, wir werden Ihr Kind in den nächsten Jahren gemeinsam auf einen erfolgreichen Schulabschluss vorbereiten.

Wie Sie wissen, hat eine Schule neben pädagogischen Grundsätzen auch eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, über die wir Sie als Eltern zu informieren haben. Wir haben versucht, die wichtigsten Bestimmungen in diese Broschüre aufzunehmen, die außerdem zahlreiche Informationen zu Angeboten und organisatorischen Fragen des Schulalltags enthält.

Bitte unterschreiben Sie die letzte Seite dieser Broschüre und trennen Sie sie heraus. Ihr Kind gibt dann diese Seite bei seinem Klassenlehrer/seiner Klassenlehrerin ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Euer/Ihr

Dieter Carlens

Schulleiter

Grußwort der KlassenlehrerInnen der 5. Klassen

Liebe Schülerinnen und Schüler der neuen 5.

Klassen,
herzlich willkommen an der Aueschule.

Damit ihr euch möglichst schnell in eurer neuen Klasse und an unserer Schule eingewöhnt, gibt es zu Beginn des neuen Schuljahres so genannte **Eingangstage** für die neuen 5.Klassen. An diesen Tagen haben wir Zeit für uns.

Wir müssen uns erst einmal alle kennen lernen. Und ihr sollt auch unsere Schule entdecken: Dazu

gehören natürlich die neuen Lehrerinnen und Lehrer und auch die Räumlichkeiten der Schule.

Und wer sich noch nicht so gut in Wendeburg auskennt, bekommt dazu auch die Gelegenheit.

Wir haben euch hier eine kleine Übersicht zusammengestellt über all das, was wir in den Eingangstagen gemeinsam vorhaben.



P. Reineking K. Skupin
Klassenlehrer/in der R5.1 und R5.2



H. Schuchardt D. Hohlstein
Klassenlehrerinnen der H 5

Wir wünschen euch und euren Eltern einen schönen und ruhigen Schulanfang!

Kennenlernen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Räume

Besuch der Kreisbücherei

Schulbuchausleihe

Rallye durch die Schule



Wendeburg-Ralley

Kennlernspiele



Allgemeine Informationen

So erreichen Sie uns...



Meierholz 44
38176 Wendeburg



Postfach 1110
38174 Wendeburg



05303/ 20 41



05303/ 18 06



aueschule-wendeburg@t-
online.de



www.aueschule-wendeburg.de

Ansprechpartner

Schulleitung

Dieter Carlens, Rektor
Hans-Jürgen Graef, Konrektor
Karin Hahn, Realschulkoordinatorin

Sekretariat

Susanne Stiller, Schulsekretärin
Susanne Reupke, Schulsekretärin

Hausmeister

Herbert Mundstock

Unterrichts- und Pausenzeiten der Aueschule

1. Stunde	8.05 – 8.50 Uhr
2. Stunde	8.55 – 9.40 Uhr
1. große Pause	9.40 – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 – 11.35 Uhr
2. große Pause	11.35 – 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.40 – 13.25 Uhr
7. Stunde *	13.30 – 14.15 Uhr

* 7. Std. nur an Tagen ohne Nachmittagsunterricht

Am Montag, Mittwoch und Donnerstag findet

von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr

(freiwilliger) Nachmittagsunterricht statt.



Von links nach rechts:

- Obere Reihe:* Herr Klapschinski, Frau Bühner, Herr Pyka-Klie , Herr Höhne, Herr Randau
- 3. Reihe von unten:* Frau Borsum, Frau Salto-Taheri, Herr Reineking, Frau Skupin, Herr Luther, Herr Tanneberger, Herr Graef
- 2. Reihe von unten:* Herr Alterauge, Frau Balke, Frau Lau, Frau Ibs, Frau Bröcker, Frau Bode, Frau Baumgärtel, Frau Meine, Frau Kurzeia-Tegel, Frau Schuchardt
- Untere Reihe:* Frau Winter, Frau Henkel-Ehlers, Frau Wendt, Frau Hahn, Herr Carlens, Frau Hohlstein, Frau Sorrentino-Tuchel
- Nicht abgebildet:* Herr Matuszewski-Komoll, Herr Pawlicki, Frau Schourek, Herr Strecker, Frau Wiedmann

Weitere MitarbeiterInnen



Frau Reupke und Frau Stiller
Schulsekretärinnen



Herr Mundstock
Hausmeister



Frau Daniel
Kreisbücherei

Nachmittagsunterricht

Angebote

Nachmittagsunterricht findet am Montag, Mittwoch und Donnerstag statt. Die Schülerinnen und Schüler können an einem Nachmittag oder an zwei oder drei Nachmittagen oder auch gar nicht am Nachmittagsunterricht teilnehmen.

Die Anmeldung ist freiwillig; bei Anmeldung ist die Teilnahme allerdings für ein Halbjahr verpflichtend.

Der Nachmittag ist wie folgt gegliedert:

Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde: 13.25 Uhr
--

13.30 Uhr	Mittagessen und Mittagspause
14.15 Uhr	Hausaufgabenhilfe oder Trainingskurse (Montag: Deutsch, Mittwoch: Mathematik, Donnerstag: Englisch)
14.45 Uhr	Arbeitsgemeinschaften
15.50 Uhr	Schulschluss; Abfahrt der Busse

Mittagessen

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht wird in der Mensa ein Mittagessen angeboten, an dem auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, die kein Nachmittagsangebot gewählt haben.

Das Mittagessen incl. eines Getränks (in der Regel Mineralwasser) kostet 2,90 Euro. Die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl zwischen drei Gerichten, von denen eines vegetarisch ist. Wer sehr großen Hunger hat, kann sich die Beilagen (Kartoffeln, Reis, Nudeln, Gemüse) nachholen. Für einen geringen Aufpreis (ca. 30 Cent) gibt es einen Nachtisch.

Für die Abrechnung gibt es ein überschaubares Einzugsverfahren, über das auf dem Wahlzettel für das Nachmittagsangebot informiert wird. Barzahlung ist in Ausnahmefällen für das gesamte Halbjahr möglich. Essen, die aus Krankheitsgründen o.ä. nicht in Anspruch genommen werden, werden erstattet.

Unterrichtsorganisation

Neben dem ganz "normalen" Unterricht in den bekannten Fächern, wie Deutsch, Mathematik, Geschichte, Biologie usw. gibt es in Klasse 5 und in den folgenden Schuljahren einige besondere Organisationsformen, die nach und nach auf dem Stundenplan auftauchen können. Sie sollen hier kurz erläutert werden:

Förderunterricht

Dieser Unterricht ist Schülern und Eltern bereits aus der Grundschule bekannt. Ein Kind nimmt am Förderunterricht teil, wenn die Schule Förderbedarf feststellt. In der Aueschule durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 ein Testverfahren in den Fächern Deutsch und Mathematik. Wird Förderbedarf festgestellt, nimmt das Kind verpflichtend am jeweiligen Förderunterricht teil. Einzelheiten erörtern die Klassen- oder Fachlehrer mit den betroffenen Kindern und Eltern. Im Förderunterricht gibt es keine Zensuren.

Trainingskurs

Die Teilnahme an einem Trainingskurs ist freiwillig. An ihm können alle Kinder teilnehmen, wenn sie oder die Eltern dieses wünschen. Die Trainingskurse finden zu Beginn des Nachmittagsunterrichts parallel zu der Hausaufgabenbetreuung statt (Montag: Deutsch, Mittwoch: Mathematik, Donnerstag: Englisch) und dauern 30 Minuten. Kinder, die mit dem Bus zur Schule kommen, müssen nach dem Trainingskurs auch eine Arbeitsgemeinschaft wählen, weil nach dem Trainingskurs noch keine Busse fahren. Die Anmeldung zu einem Trainingskurs erfolgt auf dem Meldebogen zum Nachmittagsunterricht, den alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schulhalbjahres erhalten. Trainingskurse werden nicht benotet.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (AG) werden am Nachmittag angeboten. Sie finden im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung oder die Trainingskurse statt, dauern ca. eine Stunde und können frei gewählt werden. Die vielfältigen Angebote umfassen die Bereiche Sport, kreatives Gestalten, Musik, Computer, Hauswirtschaft usw. Die Anmeldung zu einer Arbeitsgemeinschaft erfolgt auf dem Meldebogen zum Nachmittagsunterricht, den alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schulhalbjahres erhalten. Arbeitsgemeinschaften werden nicht benotet.

Wahlpflichtkurse

Schülerinnen und Schüler haben ab Klasse 6 bzw. 7 in einigen Fachbereichen die Möglichkeit, bestimmte Schwerpunkte zu wählen. Dieses kann z.B. in der Realschule die Entscheidung für eine zweite Fremdsprache sein oder in der Hauptschule etwa die Entscheidung, am Technik- oder am Hauswirtschaftsunterricht teilzunehmen. Die Anzahl der Wahlpflichtkurse richtet sich nach der Größe der Gruppen und den zur Verfügung stehenden Fachlehrern. Es wird versucht, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Jahrgangs einzugehen. Wahlpflichtkurse (WPK) werden benotet und sind versetzungswirksam.

Epochaler Unterricht

Einige Fächer, die z.B. in der Stundentafel einstündig ausgewiesen sind, können „epochal“, d.h. nur ein Halbjahr lang, unterrichtet werden (dann aber mit der doppelten Stundenzahl). Endet der Unterricht in solch einem Fach zum Ende des 1. Halbjahres, wird die Zeugniszensur in das Zeugnis am Jahresende übernommen und zählt bei der Versetzung mit. Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres über epochal erteilte Fächer informiert!

Hausaufgaben

Für die meisten von euch werden die Hausaufgaben im Vergleich zur Grundschule wahrscheinlich mehr von eurer freien Zeit am Nachmittag in Anspruch nehmen. Denn es können in jedem eurer Fächer Hausaufgaben aufgegeben werden.

Die häusliche Arbeit sollte möglichst planvoll und konzentriert erledigt werden. Wie man das am besten macht, werdet ihr mit euren Klassenlehrern genauer besprechen. Bei der Planung berätet ihr euch am besten auch mit euren Eltern, damit ihr herausfindet, in welcher Zeit ihr persönlich richtig konzentriert arbeiten könnt und wann der richtige Zeitpunkt für Erholung und Hobbys ist.

Für die Planung von Hausaufgaben ist euer **Hausaufgabenheft** ganz wichtig. Wir bitten euch, dort hinein die Hausaufgaben zu notieren. Solltet ihr trotzdem einmal die Hausaufgaben vergessen, erwarten wir, dass diese nachgeholt werden.

Hausaufgaben können zu allen Tagen der Woche, also **auch zum Montag** aufgegeben werden..

In allen Fächern sollen die Hausaufgaben immer haben:

- eine Überschrift zum Inhalt der Aufgabe, die in Mappen ins Inhaltsverzeichnis übertragen wird,
- das Datum der Anfertigung,
- einen Rand für Korrekturen,
- einige freie Zeilen darunter für Ergänzungen,
- eine lesbare Handschrift, mit **Füller bzw. Tintenstift** angefertigt.

Die Besprechung der Hausaufgaben findet in der Regel im Klassenverband statt. Wir meinen, dass die Hausaufgaben ein wichtiger Baustein für den Lern- und Schulerfolg sind.

Hausaufgabenregelung an der Aueschule

Inhalte und Bedeutung

Hausaufgaben sind eine Ergänzung des Unterrichts. Sie sind ausgerichtet auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung der Unterrichtsinhalte;
- die Vorbereitung des Unterrichts;
- die Förderung selbständiger Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten.

Deshalb werden sie angemessen gewürdigt, indem sie regelmäßig besprochen und stichprobenweise kontrolliert werden.

Umfang und Koordination

Hausaufgaben können zu jedem Tag der Woche aufgegeben werden.

Als durchschnittliche Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand gelten:

Jg. 5 / 6	1	Stunde
Jg. 7 / 8	1,5	Stunden
Jg. 9 / 10	2	Stunden

Zensuren

Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen im Unterricht sowie von mündlichen, schriftlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen. Sie beziehen sich auf die Lernentwicklung und die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in dem auf dem Zeugnis angegebenen Berichtszeitraum.

Berichtszeitraum **der am Ende eines Schuljahres angegebenen Zeugnisnoten ist das gesamte Schuljahr.** Einzelne Lernkontrollen dürfen kein unangemessenes Gewicht bei der Erteilung der Zeugnisnoten erhalten. Bei positiver Entwicklung der Leistungen ist im Zweifelsfall die für die Schülerin oder den Schüler bessere Note zu erteilen.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind neben Beobachtungen des Lernprozesses schriftliche, mündliche und besondere fachspezifische Lernkontrollen. In allen Fächern haben mündliche und fachspezifische Lernkontrollen eine große Bedeutung. Der Anteil der schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Zensuren an der Zeugnisnote ist in der Aueschule von den Fachkonferenzen unter Mitwirkung von Eltern- und Schülervetretern festgelegt worden.

Lernkontrollen und weitere Ergebnisse aus der Unterrichtsarbeit informieren über die Lernentwicklung und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Ihre Auswertung bildet zusammen mit den Ergebnissen der Schülerbeobachtung die Grundlage für die individuelle Förderung, für zusätzliche Differenzierungsmaßnahmen und für die Lernentwicklungsberichte und Notenzeugnisse. Sie geben den Lehrkräften zudem Auskunft über die Wirksamkeit des Unterrichts und damit über evtl. erforderliche Veränderungen.

Für die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen gilt in den Schuljahrgängen 5 bis 10: In einem fünfstündigen Fach sind 5 bis 7, in einem vierstündigen Fach 4 bis 6 und in einem dreistündigen Fach 3 bis 5 schriftliche Lernkontrollen je Schuljahr zu schreiben; die mittlere Zahl gibt den Regelfall an.

In den übrigen Fächern sind mit Ausnahme des Fachs Sport zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine zensierte schriftliche Lernkontrolle verbindlich ist oder zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind; sofern eine verbindlich ist, kann diese durch eine andere Form von Lernkontrolle nicht ersetzt werden.

Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel in den Schuljahrgängen 5 und 6 nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 8 bis 10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

Arbeits- und Sozialverhalten

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.
-

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen:

- „verdient besondere Anerkennung“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;
- „entspricht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;
- „entspricht nicht den Erwartungen“ – diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.“

Schulsozialarbeit

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurde an der Aueschule eine halbe Stelle für eine Schulsozialpädagogin genehmigt.

In Zusammenarbeit mit den Lehrern soll durch die Schulsozialarbeit darauf hingewirkt werden, den Schülerinnen und Schülern Anerkennung von Regeln im Umgang miteinander, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösekompetenz sowie Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft zu vermitteln.

Diese Grundidee wird an der Aueschule durch verschiedene Projekte umgesetzt:

Der Trainingsraum:

Bei Unterrichtsstörungen werden Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Ablaufplan auf ihr Tun hingewiesen. Sie werden in Einzelgesprächen dabei unterstützt einen Plan zu erstellen, wie sie störungsfreien Unterricht wahrnehmen wollen. Durch diese Vorgehensweise soll sich jeder Schüler verantwortlich für die Lernatmosphäre in der Klasse fühlen und seine Eigenverantwortung stärken.

Die Schülermediatoren/ Schülerstreitschlichter:

Pausensituationen führen häufig zu Konflikten, die dann in die Klasse getragen werden. Dies bedeutet, dass Unterricht nur verzögert beginnen kann. Um dieser Situation vorzubeugen, wurden erstmals im Schuljahr 2008/2009 in Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiterin und Beratungslehrerin Schülerstreitschlichter ausgebildet. Sie stehen in den Pausen in einem eigenen Raum zur Verfügung, um zur konstruktiven Konfliktbearbeitung an der Schule beizutragen.

Projekt Durchblick:

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 gestaltet die Schulsozialarbeiterin in Zusammenarbeit mit Frau A. Meine (Lehrkraft der Aueschule) und Herrn M. Bonse (Jugendpflege Wendeburg) im Tadensenhaus das Projekt „Durchblick“.

Im Projekt Durchblick sollen die SchülerInnen von Klasse 5/6 der Haupt- und Realschule anhand verschiedener Praxisbausteine Lern- und Lebenskompetenzen erwerben, damit sie auf die von den Ausbildungsbetrieben gewünschten Anforderungsprofile und auf den Wandel im Berufsleben vorbereitet werden

So sollen Kernkompetenzen gefördert werden, die für eine sinnvolle, eigenverantwortliche gestaltete Lebensführung in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht notwendig sind.

Einzelberatung:

Zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bietet Frau Winter Einzelberatung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte an.

Schulsozialarbeiterin
Stephanie Winter

Beratungslehrerin
Ilse Bröcker



Die Beratungslehrerin Frau Bröcker arbeitet eng mit Frau Winter zusammen, insbesondere bei der Ausbildung und Begleitung der Schülermediatoren und im Trainingsraum.

Ihr Schwerpunkt liegt in der Einzelfallberatung von Schülern, Eltern und Lehrern. Außerdem legt sie einen Fokus auf die langfristige Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler mit komplexen Problemen.

So können Sie Frau Winter erreichen:

Montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30
Telefon: 05303-921221
oder e-mail: aueschule-winter@web.de

So können Sie Frau Bröcker erreichen:

Montags bis freitags 8:00 bis 13:00 Uhr über das Schulsekretariat
Telefon: 05303 - 2041
Frau Bröcker ruft schnellstmöglich zurück.

Trainingsraum

Wir haben in unserer Schule einen Trainingsraum eingerichtet, über den wir Sie informieren wollen.

Sie haben sicherlich schon häufiger von ihren Kindern gehört, dass Unterrichtsstörungen den Alltag in der Schule zunehmend belasten. Die Hauptidee des Programms besteht darin, alle Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht massiv stören, zum Nachdenken über ihr Verhalten zu ermuntern.

Das Programm läuft nach einem festgelegten Verfahren ab:

- Wenn Schülerinnen und Schüler die vereinbarten Klassenregeln nicht einhalten wollen und den Unterricht trotz Ermahnung durch die Lehrkraft so massiv stören, dass andere Kinder am Lernen gehindert werden, verlassen sie den Klassenraum und wechseln in den „Trainingsraum“.
- In einem besonderen Raum, dem „Trainingsraum“, erstellen sie mit Hilfe der dort anwesenden BeraterIn einen Plan, wie sie in Zukunft ohne Störungen am Unterricht teilnehmen wollen. Sie werden angeleitet, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren. Diese Fähigkeit kann auch dazu beitragen, zu Hause und in der Freizeit Probleme besser zu bewältigen.
- Bitte beachten Sie: Sollte das Kind im Trainingsraum auch nach ausdrücklichem Hinweis auf die Regeln weiter stören, muss es direkt nach Hause gehen und am nächsten Schultag in Begleitung der Eltern zur Schule zurückkehren.

Sollten Sie Fragen zu dem Programm haben, steht Ihnen unsere Schulsozialpädagogin, Frau Winter, für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bitte bestätigen sie mit Ihrer Unterschrift auf der letzten Seite dieser Broschüre, dass wir mit Ihrer Unterstützung rechnen können.

Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) steht innerhalb der Schule für die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler. Sie wird gebildet durch die Klassensprecher/innen aller Klassen der Haupt- und Realschule.

Aus ihrer Mitte werden die Schülersprecher/innen, die Vertreter im Schulvorstand, die Vertreter in der Gesamtkonferenz und die Mitglieder der Fachkonferenzen gewählt.

Die SV tagt in der Regel wöchentlich und wird in ihrer Arbeit durch zwei Lehrkräfte unterstützt.

Durch das Mitwirken im Schulvorstand ist die SV an allen Entscheidungen innerhalb der Schule beteiligt.

Was leistete die SV **bisher** ?

- Mitwirkung in den schulischen Gremien
- jährliches Fortbildungsseminar für die Klassensprecher/innen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Schulverfassung
- Unterstützung der Initiative für ein „Friedliches Wendeburg“
- Anschaffungen aus erzielten Einnahmen:
 - Basketballkörbe
 - Kickertische
 - Lichtanlage für die Bühne
 - Alufußballtore für das Außengelände
 - Kletterwand u. a. m.
- täglicher Brötchen- und Gebäckverkauf
- Verkauf der Schulpullover bzw. – shirts
- Unterstützung verschiedener wohltätiger Organisationen durch Sammlungen:
AIDS-Hilfe (jährlich), zuletzt SOS Kinderdorf auf Haiti

Was plant die SV **aktuell** ?

- Durchführung des Schülerseminars 2010 in Langeleben/Elm
- Teilnahme an der Aktion „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als eindeutige Stellungnahme gegen rechtsradikale Strömungen

Probleme der SV

Bisher finanzierte die SV ihre Tätigkeiten unabhängig. Dies wird zunehmend schwieriger, da die bisherige Einnahmequelle, die jährliche Schulfête, versiegt ist. In Zukunft wird die SV auf Mittel aus dem Schuletat und eventuelle Zuschüsse des Schulträgers angewiesen sein, um z.B. das jährliche Schulungsseminar auch in Zukunft durchführen zu können.

Sie können die Arbeit der SV auch unterstützen. Wie wäre es mit dem Kauf eines Schulshirts oder Schulpullovers ? Die SV wird Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres auf den Verkauf aufmerksam machen.

Elternvertretung

Die Elternvertretung der Aueschule Wendeburg nimmt ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten aktiv wahr und unterstützt Schüler und Eltern. Sie gehört zu den Trägern des **Fördervereins** und des **Mensaver eins** der Schule und vertritt die Interessen der Schule offensiv gegenüber dem Schulträger und den politischen Parteien im Landkreis Peine.

Der Schulelternrat hat sich in den vergangenen Jahren engagiert und mit Erfolg für die Erhaltung des Schulstandortes Wendeburg eingesetzt.

Die Aufgaben der Elternvertretung sind gesetzlich geregelt. Sie ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler einer Schule und wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend und beschließend mit. Die Elternvertreter arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Der Schulelternrat an der Aueschule Wendeburg besteht aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenelternschaften, die den Vorstand des Schulelternrates wählen.

Zu den Aufgaben der Elternvertretung gehören unter anderem:

- die Interessen der Elternschaft zu wahren,
- Wünsche und Vorschläge der Eltern zu bündeln und diese an die Schulleitung weiter zu geben,
- stimmberechtigte Vertreter in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen sowie in den Kreiselternrat zu entsenden.

Förderverein / Mensaverrein

FÖRDERVEREIN

Zu Beginn des Jahres 1996, zwei Jahre nach dem 25jährigen Bestehen der Schule, gründeten Eltern und Lehrer den

Förderverein der Aueschule Wendeburg

Ziel dieses Vereins ist es, die Arbeit der Aueschule Wendeburg zu unterstützen und zu ergänzen.

Dieses soll insbesondere durch finanzielle Hilfe für moderne Unterrichtsmittel und für kulturelle, sportliche und bildungsfördernde Veranstaltungen, die über die Finanzierungsmöglichkeiten des Schulträgers hinausgehen, erreicht werden.

Mitglieder des Vereins können Erziehungsberechtigte sowie Freunde und Förderer der Schule werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele. Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. **Der Jahresbeitrag beträgt 15 Euro, d.h. 1,25 Euro pro Monat!!!**

Bitte unterstützen Sie den Verein durch Ihre Mitgliedschaft!

* * * * *

MENSAVEREIN

Der **Mensaverrein** verfolgt wie der Förderverein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung des Erziehungsauftrages der Aueschule Wendeburg. Dieses soll insbesondere durch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler und der sonstigen entgeltlich oder unentgeltlich an der Aueschule Wendeburg tätigen Personen mit Speisen und Getränken erreicht werden. Dabei soll die Verpflegung vornehmlich den Bedürfnissen von Kindern und Heranwachsenden gerecht werden.

Zur Verwirklichung des Satzungszweckes organisiert der Verein den Mensabetrieb an der Aueschule Wendeburg, indem er den Betreiber der Mensaküche auswählt, mit ihm das Essen für die Schülerinnen und Schüler abstimmt, den Preis aushandelt, das Bezahlungsverfahren regelt, für eine angemessene Ausstattung der Küche und des Essbereichs sorgt und den laufenden Betrieb überwacht.

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Euro pro Jahr (!).

Schulverfassung

Eine gute Schule setzt ein gutes und freundliches Schulklima voraus.

Die Aueschule Wendeburg bildet eine Gemeinschaft, in der das Zusammenleben von gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Respekt sowie der Bereitschaft zur Teamarbeit gekennzeichnet ist.

Dies resultiert aus der Einsicht, dass mit anderen zusammen oftmals mehr zu erreichen ist, als im Alleingang.

Vorauszusetzen ist dabei, dass alle an diesem Zusammenleben Beteiligten sich an die hier formulierten Regeln unserer Schulverfassung halten.

Wir, die Schülerinnen und Schüler ...

- gehen freundlich und respektvoll, ehrlich und fair miteinander um.
- helfen jüngeren bzw. schwächeren Mitschülerinnen und Mitschülern und sehen nicht weg, wenn sie bedroht oder angegriffen werden.
- achten auf eine saubere und intakte Schule und Umwelt, damit wir uns in unserer Arbeitsumgebung wohl fühlen.
- verstehen uns als Vertreter unserer Schule und tragen bewusst zu ihrem positiven Erscheinungsbild bei.
- verzichten auf verletzende Äußerungen in Sprache und Gestik und tragen angemessene Kleidung.*)

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer ...

- gehen freundlich und respektvoll, ehrlich und fair mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft um.
- nehmen unsere Schülerinnen und Schüler ernst und unterstützen sie bei der Lösung ihrer Aufgaben und Probleme.
- sind ansprechbereit für unsere Schülerinnen und Schüler.
- setzen konsequent gemeinsam erarbeitete Vorstellungen unserer Schulgemeinschaft um.
- sind offen für Vorschläge und Kritik.
- suchen Kontakt zu den Eltern, um gemeinsam die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und bei Problemen gemeinsame Lösungswege zu entwickeln.

Wir, die Eltern wollen

- die Schulverfassung anerkennen und mit unseren Kindern auf deren Einhaltung achten.
- Mitverantwortung für den schulischen Erfolg unserer Kinder tragen und die Lerninhalte des Unterrichts der Schüler/innen begleiten.
- aktiv an allen Klassenveranstaltungen der Elternschaft teilnehmen und selbst dafür Sorge tragen, dass alle Eltern der Klasse die Informationen erhalten.
- Schulveranstaltungen mit eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen, zumindest an ihnen

teilnehmen.

- Lehrern und Elternvertretern Rückmeldungen zu Problemen von Schüler/innen geben und die Lösung begleiten.
- den fairen Umgang der Elternschaft untereinander leben.
- für ein angemessenes Erscheinungsbild der Schüler/innen sorgen.
- das äußere und innere Erscheinungsbild der Schule durch eigene Mitwirkung, Unterstützung und Umsetzung erhalten und verbessern.
- die Verkehrssicherheit der Fahrräder/Mofa o. ä. unserer Kinder gewährleisten und sofern möglich für sichere Kleidung sorgen.

Wir, die Sekretärinnen und der Hausmeister ...

- stellen die Voraussetzungen für einen reibungslosen Informations- und Verwaltungsablauf her.
- stehen den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften mit Rat und Tat freundlich und geduldig zur Seite.

Wir, die Mitglieder der Schulleitung ...

- stehen den Kolleginnen und Kollegen jederzeit hilfreich und vertrauensvoll zur Seite.
 - sind für Lehrkräfte, Eltern und Schülern bei Problemen Ansprechpartner.
 - unterstützen die Kolleginnen und Kollegen konsequent bei der Durchsetzung der Schulregeln.
 - ermöglichen einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb durch verantwortungsvolle Personalplanung und Schaffung der notwendigen Finanzausstattung über den Schulträger.
-

****) Erläuterungen zum Begriff „angemessene Kleidung“:***

- *Wir möchten nicht, dass in der Schule Kleidung getragen wird, die sexuell provozierend wirkt (zu kurze Röcke, bauchfreie Tops).*
- *Im Unterricht tragen wir keine Kopfbedeckungen, wie z. B. Baseball-Caps.*
- *Wir lehnen Gruppenkleidung (Punk) ab.*
- *Die Kleidung soll keine beleidigenden, verletzenden oder provozierenden Aufschriften und/oder Symbole enthalten.*
- *Rassistische Symbole und/oder Aufschriften sind verboten.*

Schülerordnung

Aus der **Schulverfassung** ergeben sich konkrete Regeln für das Zusammenleben in der Schule. Sie sind in der **Schülerordnung** aufgeführt:

Vorwort

Diese von Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern gemeinsam erarbeitete Schülerordnung soll dazu beitragen, das Leben in der Gemeinschaft zu regeln. Diese Regeln müssen jedoch veränderbar sein, wenn sich eine für alle Gruppen bessere Lösung anbietet.

Verhalten der Schülerinnen

1. Aus versicherungstechnischen Gründen begeben sich die Schülerinnen ihrem Stundenplan entsprechend auf den Schulweg.

Schulbus

2. Wenn der Bus für die Fahrt zur Schule nicht zur planmäßigen Zeit kommt, wird 20 Minuten gewartet, ehe die Schülerinnen wieder nach Hause gehen dürfen. Sie müssen dann versuchen, den Bus zur nächsten Stunde zu erreichen.
3. Verspätet sich der Bus für die Rückfahrt um 10 Minuten, so wenden sich die Schülerinnen an eine Lehrkraft oder das Sekretariat.

Schulgelände

4. Für den Aufenthalt während der Pausen ist der Schulhof vorgesehen. Bei schönem Wetter wird auch ein Teil der Sportanlage als Pausenhof zur Verfügung gestellt.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
6. Alle Schülerinnen sind für die Sauberkeit des Schulgeländes mitverantwortlich. Daher sind die Grünanlagen zu schonen und Abfälle in Abfallbehälter zu werfen.
7. Das Fußballspielen ist auf dem Schulhof nur mit Softbällen erlaubt.
8. Schneeballwerfen ist verboten, da es andere gefährdet.
9. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
10. Fahrräder werden nur in den Fahrradständern an der Bücherei abgestellt.

Schulgebäude

11. Zum Unterrichtsbeginn oder nach den Pausen begeben sich alle Schülerinnen auf ihre Plätze im Klassenraum. Die Klassentüren werden geschlossen.
12. Die Fachräume sind nur in Begleitung einer Lehrkraft zu betreten.
13. Während der Unterrichtszeit halten sich unterrichtsfreie Schülerinnen in den ihnen zugewiesenen Räumen auf.
14. Innerhalb der Gebäude ist das Laufen verboten.
15. Für Jacken und Mäntel wird die Garderobe im Flur genutzt.
16. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge sollen nicht mitgebracht werden. Mobilfunkgeräte müssen in der Schule ausgeschaltet sein.
17. Mobiliar, technische Geräte und Vorhänge sind schonend zu behandeln.
18. Bei mutwilligen Beschädigungen der schulischen Einrichtung werden die Verursacher oder deren Eltern haftbar gemacht. Dies gilt auch für vorsätzlich herbeigeführte Körperverletzungen.
19. Ist die Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
20. Alle Schülerinnen sind für die Sauberkeit ihres Platzes verantwortlich. In ihrem Klassenraum, wie in Fachräumen.
21. Das Klingelzeichen am Ende der Unterrichtsstunde ist kein Startzeichen für den Unterrichtsschluss! Erst wenn die Lehrkraft den Unterricht geschlossen hat, die Plätze aufgeräumt sind und die Stühle unter oder kippstabil auf den Tischen sind, darf der Raum verlassen werden.
22. Zu Beginn der großen Pause gehen die Schülerinnen unverzüglich nach draußen. Sollten sie eine Tasche bei sich haben, legen sie diese in der Pausenhalle an der Seite ab. Nur wenn sie auf dem Weg nach draußen direkt an dem Raum vorbeikommen, in dem sie nach der Pause unterrichtet werden, dürfen sie ihre Tasche dort ablegen.
23. Bei schlechtem Wetter dürfen die Schülerinnen die Pause in der Pausenhalle verbringen.
24. Den Weisungen der mit der Pausenaufsicht beauftragten Schülerinnen ist Folge zu leisten.
25. In den großen Pausen werden die Außentoiletten benutzt.

Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen kann, bitten wir um eine kurze telefonische Mitteilung im Sekretariat der Schule (05303 / 2041). Für diesen Tag gilt das Kind als entschuldigt.

Für jeden weiteren Fehltag bitten Sie schriftlich beim Klassenlehrer um Entschuldigung.

Dieses Schreiben soll spätestens am dritten Fehltag vorliegen.

Haben Sie dafür Verständnis, dass wir bei Schülern mit vielen Fehltagen zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attestes fordern.

Sie können als Erziehungsberechtigte, wenn Sie unaufschiebbare wichtige Termine wahrnehmen müssen, schriftlich eine Beurlaubung beantragen.

- für eine Stunde bei der betreffenden Lehrkraft,
- für bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer,
- in anderen Fällen beim Schulleiter.

(Anträge stellen Sie bitte frühzeitig schriftlich über den Klassenlehrer.)

Bitte beachten Sie:

Urlaubszeiten sind mit den Ferienzeiten abzustimmen!

Arztbesuche, insbesondere regelmäßige Besuche von z.B. Kieferorthopäden, vereinbaren Sie bitte für die unterrichtsfreie Zeit!

Handy, MP3-Player, CD-Player ...

In der Aueschule Wendeburg gilt die Bestimmung, dass Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte (MP3-Player, CD-Player...) **nicht sichtbar sein dürfen.**

Diese Formulierung lässt zu, dass Schülerinnen und Schüler diese Geräte zwar bei sich haben, aber in der Schule nicht benutzen dürfen. Es lässt ihnen aber die Möglichkeit, sie z.B. im Bus zu benutzen.

Lehrerinnen und Lehrer haben die Anweisung, Handys, die sie während des Schulvormittags (auch in den Pausen!) **sehen oder hören**, sofort einzuziehen. Ebenso wird bei MP3-Playern und ähnlichen Geräten verfahren. Hier reicht bereits ein sichtbares Kabel der Ohrhörer aus, damit das Gerät eingezogen wird! Die Geräte können dann **nur von den Eltern** im Sekretariat der Schule abgeholt werden. An die Schülerinnen und Schüler werden sie grundsätzlich nicht wieder ausgehändigt. Wer einen Verlust des Gerätes vermeiden will, sollte es am besten zu Hause lassen!

Weshalb hat die Gesamtkonferenz diesen Beschluss gefasst???

Nachdem wir früher bei diesen Geräten recht großzügig waren, ist es zunehmend zu einem Missbrauch gekommen...ein Handy wurde z.B. zum Aufnehmen und Herumzeigen sexueller Handlungen benutzt. MP3-Player wurden zum Teil nicht einmal nach Aufforderung durch die Lehrkraft abgestellt und liefen auch heimlich während des Unterrichts.

Diese Geräte gehören nach Ansicht der Gesamtkonferenz nicht in die Schule, sondern in den Freizeitbereich.

Wir sind sicher, dass die Eltern diese Auffassung teilen und bitten um eine entsprechende Instruktion der Schülerinnen und Schüler im Elternhaus!

Kleidung im Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind folgende Kleidung:

Kurze Sportbekleidung (z.B. T-Shirt , kurze Sporthose) und **lange Sportbekleidung** (z.B. Trainingsanzug) für kühle Witterungsverhältnisse und die Wintermonate sowie **Hallenturnschuhe**, die nicht färben!

Im Sommer sollten zudem immer **Wechselsocken** im Turnbeutel mitgenommen werden, da der Rasen auf dem Sportplatz nass sein kann.

Im Sommer sollte auch immer das **Schwimmzeug** mitgebracht werden!

Sollte ein Kind aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht, dem Schwimmunterricht oder einzelnen Sportarten teilnehmen dürfen, ist es die Pflicht der Eltern, dieses der Sportlehrkraft mitzuteilen. Unter Umständen ist auch eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

oooooooooooooooo

Rauchverbot

Liebe Eltern,

an niedersächsischen Schulen gilt ein absolutes Rauchverbot. Die Gründe müssen hier nicht erörtert werden; sie sind allgemein bekannt.

Dieses Rauchverbot gilt gleichermaßen für Jugendliche und Erwachsene (auch für Lehrer!). Ich möchte auch Sie bitten, diese Regelung auf dem Schulgelände zukünftig zu beachten, wenn Sie z.B. bei Schulschluss oder bei anderen Gelegenheiten auf Ihre Kinder warten.

Wir sind gehalten, dieses Rauchverbot an der Schule durchzusetzen!
Sollten sich Schüler nicht an das Verbot halten, drohen ihnen ernste Konsequenzen, die bis zu einem Schulverweis gehen können.

Bitte besprechen auch Sie mit Ihren Kindern die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens und die ernsten Folgen, die ein Verstoß gegen diese Regelung für sie haben wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Internet



Es mehren sich die Seiten im Internet, die Schülern vorgaukeln, sie seien „unter sich“ und könnten ohne Einsicht von Erwachsenen ihre „Meinung“ veröffentlichen. Dabei kommt es immer wieder zu Beleidigungen, übler Nachrede, Schmähungen und Verleumdungen von Lehrkräften.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum! Derartige Veröffentlichungen haben auch nichts mit freier Meinungsäußerung zu tun, sondern **sind schlicht und ergreifend strafbar!** Bei solchen Einträgen handelt es sich auch nicht um eine vergleichbar harmlose Angelegenheit wie das Benoten von Lehrern im Internet, sondern hier werden oftmals bewusst und **vorsätzlich** Lehrkräfte öffentlich angegriffen und beleidigt. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir solch

ein Verhalten auf keinen Fall dulden können. In einem ähnlichen Fall ist mit Zustimmung der Landesschulbehörde ein Schüler sofort für den Rest seiner Schulzeit der Aueschule verwiesen worden, weil den Lehrern ein Unterrichten dieses Kindes nicht mehr zuzumuten war!

Im Falle einer Anzeige müssen die Betroffenen (auch als Minderjährige!) und die Eltern damit rechnen, dass eine Vernehmung durch die Polizei erfolgt, von der Schule das Jugendamt eingeschaltet wird und die Akten u. U. an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden.

Viele Kinder und Jugendliche sind noch nicht in der Lage, verantwortungsbewusst mit den Freiheiten des Internets umzugehen. Wir möchten Ihnen dringend raten, Ihr Kind **nicht unbeaufsichtigt** im Netz surfen zu lassen. Viele Schüler sind offensichtlich auch dem Irrtum erlegen, sie hätten sich auf einer Seite eingetragen, die nur Schülern zugänglich ist. Natürlich beobachten die Schulen mit mehreren Lehrern diese Seiten. Dieses sollte allen Schülern bewusst sein!

Nach unseren Erkenntnissen treiben sich auf diesen Seiten und in den Chaträumen auch gestörte Erwachsene herum, die sich als Kinder ausgeben. Von diesen Menschen droht Ihrem Kind unter Umständen große Gefahr. Dieses sollten Sie bei dem unbeaufsichtigten Umgang Ihres Kindes mit dem Internet immer bedenken.